

EINGLIEDERUNGS- BERICHT

JOBCENTER FRIESLAND

2017



INHALT

Einleitung	3		
1. Der Landkreis Friesland			
1.1 Regionale Struktur	4		
1.2 Der regionale Arbeitsmarkt	5		
1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	6		
1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7		
2. Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)			
2.1 Organisation des Jobcenters	8		
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in 2017	9		
2.3 Ausgaben	10		
3. Zentrale Handlungsfelder in 2017			
3.1 Kundenstruktur	11		
3.2 Arbeits- und Ausbildungs- integration Jugendlicher	12		
3.3 Qualifizierung Erwachsener ohne Berufsabschluss	13		
3.4 Verbesserung der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt	15		
3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren	16		
3.6 Verbesserung der Integrations- möglichkeiten von Ausländern und Migranten	18		
3.7 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden	19		
3.8 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden	20		
4. Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in 2017			
4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	21		
4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge	22		
4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen	25		
4.4 Budget	25		
5. Fazit und Ausblick	26		

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

1. DER LANDKREIS FRIESLAND

1.1 Regionale Struktur



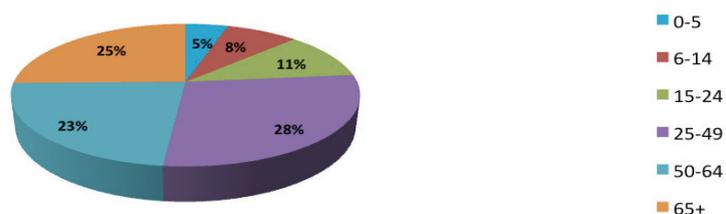
Der Landkreis Friesland mit seinen rund 100.000 Einwohnern, die auf einer Fläche von 608 Quadratkilometern leben, befindet sich auf der Halbinsel zwischen der Ems und dem Jadebusen im Nordwesten der Bundesrepublik. Mit einer Bevölkerungsdichte von 160 Personen je Quadratkilometer zählt Friesland zu den gering besiedelten Regionen Deutschlands. Dem Landkreis gehören die Gemeinden Bockhorn, Sande, Wangerland, Wangerooze, Zetel und die Städte Jever, Schortens und Varel an. Kreissitz ist seit dem 01. Januar 1980 wieder die Stadt Jever, nachdem durch die am 1. August 1977 in Kraft getretene niedersächsische Kreisreform der Landkreis Friesland zunächst auf-

gelöst worden war. Die Kreisstadt Jever ist Wohnort von 14.020 Menschen (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder www.statistikportal.de; Stichtag 31.12.2016).

Der Landkreis Friesland grenzt im Norden mit 52 Kilometern Deichlinie direkt an die Nordseeküste und bildet ein attraktives Reiseziel für jährlich eine halbe Millionen Touristen mit 3,7 Millionen Übernachtungen. Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe sowie im Bereich der Unterhaltung und Erholung bilden einen hohen Anteil der Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur bietet zudem attraktive Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, in der Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Dienstleistungsbereich. Die direkte Nähe zu der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem dort ansässigen einzigen Tiefseewasserhafen Deutschlands, dem Jade-Weser-Port, machen Friesland zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Die direkte Autobahnanbindung (A29), mehrere regionale Flugplätze, zwei Bahnstrecken sowie gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sorgen für die notwendige Verkehrsvernetzung.

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsstruktur Frieslands nach Alter:

Bevölkerung Frieslands nach Alter



1.2 Der regionale Arbeitsmarkt

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar. Im Dezember 2017 sind 6.740 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Hier sind im Dezember 2.547 Stellen gemeldet, von denen 85 % (2.160 Stellen) in den Bereich „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ fallen. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland haben auch in 2017 die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in diesem Wirtschaftsabschnitt weiter fokussiert. Zudem spielten Arbeitsplatzangebote im verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, im Gastgewerbe, in der Lagerei sowie in der Pflege eine wesentliche Rolle in der Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. Unterstützend zu den jeweils individuell an Arbeitsuchende erbrachten Stellenvorschlägen wurden in 2017 verschiedene Jobmessen in den stark nachgefragten Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Im August 2017 fand in den Räumlichkeiten des Landkreises Friesland am Standort Varel eine Pflegemesse statt, in deren Rahmen Unternehmen der Pflegeberufe ihre Arbeits- und Ausbildungsangebote vorstellten. Neben den Kunden des Jobcenters besuchten auch Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen die Messe, um sich zu den verschiedenen Beschäftigungsfeldern der Pflege zu informieren. Eröffnet wurde die Messe von Landrat Sven Ambrosy, der den hohen Stellenwert dieses Berufsbereiches insgesamt sowie für die Region verdeutlichte. Insgesamt konnten über 150 Besucher gezählt werden. Auch mit Betrieben der Gastronomie, des Handwerks sowie des Lager- und Logistikbereiches wurden ähnliche Veranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren wurden regelmäßig Unternehmen des Personaldienstleistungsbereiches seitens des Arbeitgeberservices zu Vorstellungsrunden und Infoveranstaltungen in das Jobcenter Friesland einge-

laden. Hierbei konnten Bewerber für offene Stellenangebote gefunden werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Dezember 2017:

Wirtschaftsabschnitte	Bestand
Insgesamt	6.740
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	69
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-
Verarbeitendes Gewerbe	447
Energieversorgung	24
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	32
Baugewerbe	495
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	602
Verkehr und Lagerei	326
Gastgewerbe	332
Information und Kommunikation	60
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	47
Grundstücks- und Wohnungswesen	13
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	392
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.547
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	233
Erziehung und Unterricht	70
Gesundheits- und Sozialwesen	858
Kunst, Unterhaltung und Erholung	41
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	139

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Gemeldete Arbeitsstellen, Dezember 2017

1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Insgesamt waren laut aktueller Beschäftigtenstatistik (Stand Januar 2018) im Juni 28.483 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 2,5 %. Die Beschäftigungsquote in Friesland beträgt 55,8 %. Trotz vorwiegend ländlicher Strukturen liegt diese Beschäftigungsquote nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 57,4 %, und stellt einen Indikator für Frieslands gute Vernetzung, wirtschaftliche Strukturen und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung dar.

Analog der unter 1.2 dargestellten Arbeitskräfte-nachfrage nach Wirtschaftsabschnitten sind auch die höchsten Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten C „Verarbeitendes Gewerbe“ (17,9 %), G „Handel; Instandhaltung von KFZ „ (14,3 %), I „Gastgewerbe“ (5,7 %), N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (8,0 %) und Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ (18,4 %) vorzufinden.

Ein weiterer hoher Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist den Wirtschaftsabschnitten O und U „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ zuzuordnen (9,2 %).

Wirtschaftsabschnitte / Wirtschafts-abteilungen /Wirtschaftsgruppen	Anteile in % ¹⁾
Insgesamt	100
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,8
B, D, E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung Energiewirtschaft	1,6
C Verarbeitendes Gewerbe	17,9
dav. F Baugewerbe	6,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	14,3
H Verkehr und Lagerei	3,8
I Gastgewerbe	5,7
J Information und Kommunikation	1,3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3
L, M Immobilien; Freiberufliche, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,6
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	8,0
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	1,1
O, U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung Ext. Organisation	9,2
P Erziehung und Unterricht	2,1
Q Gesundheits- und Sozialwesen	18,4
R, S, T sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte, Januar 2018



1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Friesland entwickelte sich in 2017 nach einem Anstieg im ersten Quartal wieder rückläufig. Im Dezember 2017 waren insgesamt 111 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Dezember des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres 2017 betrug im Dezember in Friesland 5,3 % und liegt damit leicht über der Quote des Vorjahres (5,2 %). Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 15 bis 25) hat sich in 2017 erhöht. Sie lag im Jahresschnitt bei 4,4% (Vorjahreswert 3,9 %).

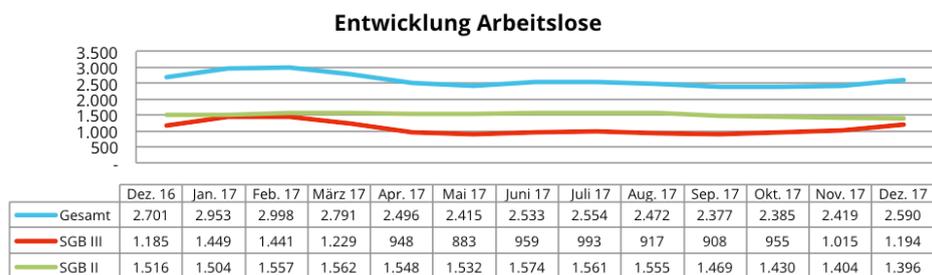
Im Gegensatz zum Rechtskreis SGB III ist im Rechtskreis SGB II ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2017 zu verzeichnen. Im Dezember 2017 waren hier 1.396 Arbeitslose gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies ein Rückgang um 120 Personen (-7,9 %). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 3,1 %. Im Vorjahr wurde ein Wert von 3,2 % erhoben.

Bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II kann Friesland einen der niedrigsten Werte Niedersachsens aufzeigen. Im Jahresdurchschnitt waren in Friesland im Rechtskreis SGB II 95 Personen der Unter-25-jährigen arbeitslos gemeldet. Die Quote betrug lediglich 1,7 % (Vorjahr 1,4 %). Im Betrachtungsfokus lag auch im Jahr 2017 die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und

das Arbeitskräfteangebot entwickeln sich zunehmend auseinander. Gemeldete Arbeitsstellen können aufgrund fehlender Bewerber nicht zeitnah besetzt werden. Hierbei spielt das Merkmal der Qualifikation eine wesentliche Rolle, da diesbezüglich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nur bedingt zusammenpassen.

In 2017 waren in Friesland im Jahresdurchschnitt 772 offene Stellen gemeldet. Im Dezember lag die Anzahl der offenen Stellen bei 837, davon war ein geringer Anteil (11,8 %) im Helferbereich vorzufinden (99 Stellen). Für 625 Stellen war eine abgeschlossene Berufsausbildung als Anforderung beschrieben, was einem Anteil von 74,7 % entspricht. 13,5 % der Stellen waren auf Spezialisten- oder Expertenniveau (Quelle: Statistik der BA, Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Anforderungsniveau, Dezember 2017). Demgegenüber steht im Rechtskreis SGB II ein Bewerberpotential (Arbeitsuchende), welches überwiegend einen Beruf mit dem Anforderungsniveau Helfer sucht.

Aufgrund dieser Situation des „Mismatchings“ rückt eine wirksame Qualifizierungsstrategie in den Vordergrund der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Ziel dieser Arbeitsmarktpolitik war es in 2017, wie auch in den Vorjahren, notwendige Qualifizierungen zu fördern sowie die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktdaten, Zeitreihe Kreise, Dezember 2017

2. UMSETZUNG DES ZWEITEN SOZIALGESETZBUCHES (SGB II)

2.1 Organisation des Jobcenter Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zKT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Unterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.

Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an beiden Standorten vertreten. Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling, Statistik, EDV-Administration, Recht, Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt. Seit Septem-

ber 2017 beschäftigt das Jobcenter Friesland eine Sprachkoordinatorin mit dem Ziel der Koordinierung von Sprachangeboten für den Personenkreis der Geflüchteten. Die Stelle ist dem Team Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung zugeordnet. Es handelt sich um eine aus Landesmitteln finanzierte Stelle, deren Förderung zum 31.12.2018 enden wird.

In der Organisation hervorzuheben ist die seitens des Jobcenters Friesland praktizierte Zugangssteuerung der Neukunden. Eine Erstberatung der Neukunden zur Antragstellung und leistungsrechtlichen Fragen in Kombination mit bestehenden Zeitkorridoren bei den Integrationsfachkräften, die in innerhalb dieses Zeitkorridors in einem Erstgespräch intensive Integrationsarbeit nach dem Prinzip des „Förderns & Forderns“ erbringen, soll länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermeiden.



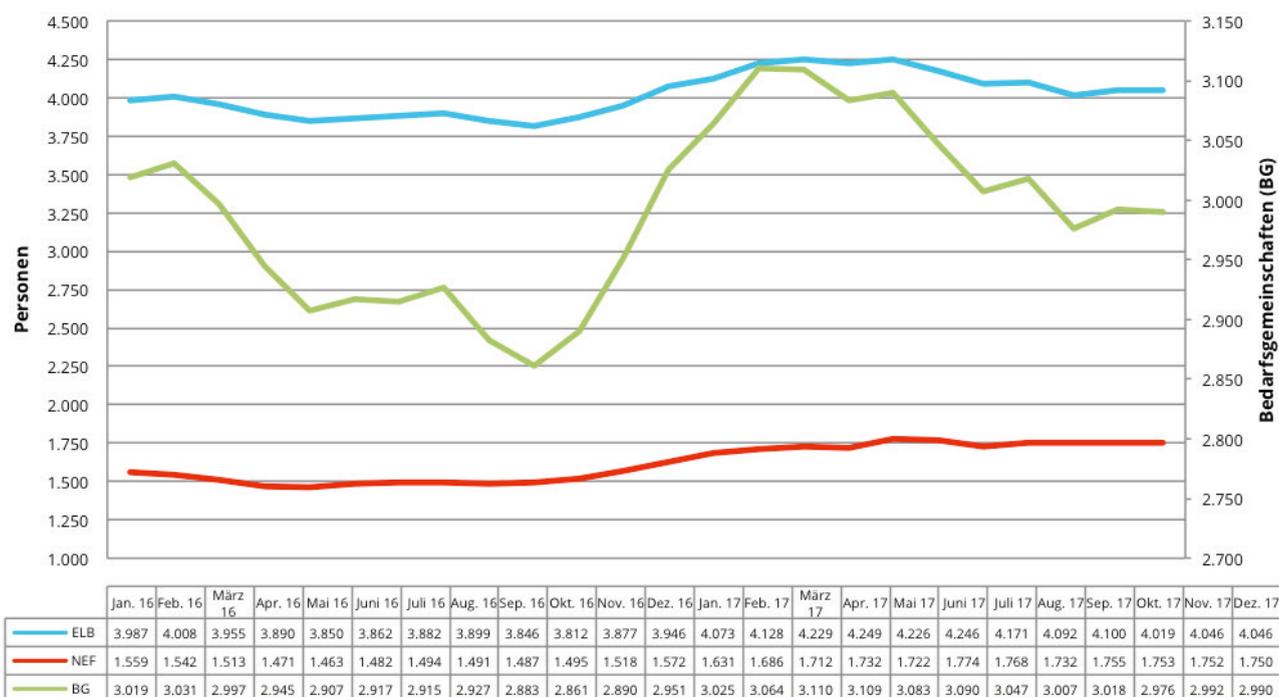
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in 2017

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 konnte das Jobcenter Friesland den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bis zum vergangenen Jahr sukzessiv abbauen. Erst im Jahr 2017 ist durch die Zuwanderung Geflüchteter die Zahl der ELB gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder gestiegen.

In 2017 waren in der Grundsicherung nach dem SGB II in Friesland durchschnittlich 6.183 Personen gemeldet, die sich auf 3.043 Bedarfsgemeinschaften verteilten. Von diesen 6.183 Personen waren 4.135 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB, Stand Januar 2018).

Die Anzahl der nach dem SGB II hilfebedürftig gemeldeten Personen hat sich aufgrund der Zuwanderung von Personen im Kontext Flucht um 6,6 % erhöht. In 2016 wurden durchschnittlich 5.799 hilfebedürftige Personen betreut. Somit steigerte sich die Zahl der im SGB II betreuten Personen durchschnittlich um 384.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im Jahresverlauf im Durchschnitt um 106 gestiegen. Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Zeitraum 2016 bis 2017:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Januar 2018

2.3 Ausgaben

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) beliefen sich in 2017 auf 15.286 Mio. €. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von 1.763 Mio. €. Entgegen des für das Jahr 2017 prognostizierten Anstiegs der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von 25,8 % konnte das Jobcenter Friesland die Ausgabensteigerung in diesem Bereich auf 12 % begrenzen.

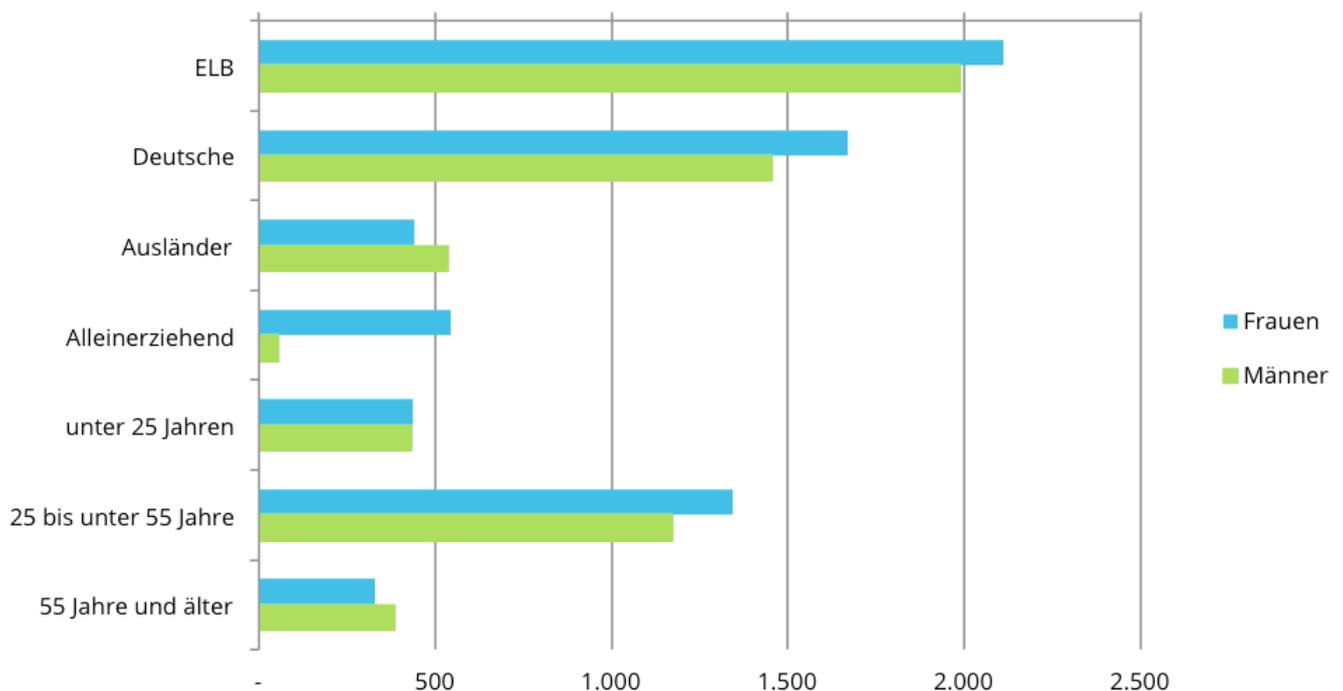
Auch im Bereich der Ausgaben für kommunale Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurde für das Jahr 2017 ein Anstieg der Ausgaben in Höhe von 19,3 % erwartet. Hier konnte das Jobcenter Friesland die Erhöhung auf insgesamt 9,5 % einschränken. Für die Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurden insgesamt 13.418 Mio. € erbracht.

3. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER IN 2017

3.1 Kundenstruktur

Maßgebend für die Festlegung von Handlungsfeldern in der Integrationsarbeit ist die Struktur der Kunden. Als Kunden des Integrationsbereiches sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zu verstehen. In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:

Der Anteil der Frauen, die in der Grundsicherung in Friesland im September 2017 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren, lag bei 51,5 %. Unter den Alleinerziehenden, deren Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise der fehlenden Kinderbetreuung, erschwert ist, betrug der Anteil der Frauen sogar 90,9 %. Weitere Zielgruppen bildeten der Personenkreis der ausländischen Leistungsberechtigten, der älteren Leistungsberechtigten, der Erwachsenen ohne Berufsabschluss sowie der Personenkreis der unter 25-jährigen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach ausgewählten Merkmalen, September 2017

3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher

Im Jahresdurchschnitt 2017 betrug die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Friesland 4,4 %. Hiervon entfielen 2,7 % auf den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III und nur 1,7 % auf den steuerfinanzierten Bereich des SGB II.

Das Jobcenter Friesland kann mit einer durchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit von 1,7 % im Jahr 2017 eine der niedrigsten Quoten bundesweit vorweisen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Jugendarbeitslosigkeit um 0,3%-Punkte erhöht, was unter anderem auf den Zugang von Geflüchteten in dieser Altersgruppe zurückzuführen ist. Die Integrationsarbeit im Bereich der unter 25-jährigen war auch in 2017 von wirkungsvollen Angeboten geprägt, die diesem Personenkreis eine erfolgreiche Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichten. Die unverzügliche Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Dieser gesetzliche Auftrag ist im SGB II in § 3 Abs. 2 verankert, demzufolge erwerbsfähigen Leistungsbezieher unverzüglich nach Antragstellung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit anzubieten sind.

Das Jobcenter Friesland setzte diesen gesetzlichen Auftrag auch in 2017 verantwortungsvoll um. Ein spezialisiertes Team von Integrationsfachkräften, welches die Altersgruppe der arbeitslosen jungen Erwachsenen und Jugendlichen bis 24 Jahre betreut, hält einen engen Kontakt zu dieser Kundengruppe. Mindestens einmal monatlich tauschen sich die Integrationsfachkraft und der Jugendliche im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs aus. Der Kunde und die Integrationsfachkraft entwickeln gemeinschaftlich eine Eingliederungsstrategie, worauf aufbauend in beidseitigem Einvernehmen eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Die Herausforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes sind auch in 2017 weiter gewachsen. Auch hier sind es strukturelle Probleme, die zu einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führen. Insbesondere Bewerber des Rechtskreises SGB II erfüllen oftmals die hohen Anforderungen an eine Ausbildungsstelle nicht.

Um einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen, suchen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland bereits frühzeitig den Kontakt zu den gemeldeten Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung. Für benachteiligte Jugendliche, die noch nicht ausbildungsgeeignet sind, werden Alternativen, wie beispielsweise Einstiegsqualifizierungen (EQ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen als Brücke zur Aufnahme einer Ausbildung angeboten. Bedarf es an Unterstützung während der Ausbildung, hält das Jobcenter Friesland das Angebot der assistierten Ausbildung oder der ausbildungsbegleitenden Hilfen vor. Für den Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen beteiligt sich das Jobcenter Friesland an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit, die in Kooperation mit einer berufsbildenden Schule in Friesland durchgeführt wird.

Die Maßnahme „Berufsvorbereitung in Sonderform (BVSÖ)“ ist eine Kombination aus berufsbildendem Unterricht, sozialpädagogischer Betreuung sowie einer Einstiegsqualifizierung, die bis zum Durchführungsende ebenfalls eng von pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften begleitet wird. Ziel ist es, besonders benachteiligten Jugendlichen die Integration in Ausbildung zu ermöglichen.



Weitere zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2017 waren:

- Jugendwerkstatt
- Mobile Integrationshilfe U25
- Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen für den Personenkreis U 25

Von großer Bedeutung in Bezug auf die Vermittlungsarbeit von Jugendlichen ist die Netzwerkarbeit, da insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf verschiedene Akteure tätig sind. Das Jobcenter Friesland steht daher im regelmäßigen Kontakt mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden, den Schulen und Bildungsträgern sowie der Jugendhilfe.

Im Arbeitskreis „Schule und Wirtschaft“, dem das Jobcenter Friesland angehört, werden die Kompetenzen aller Partner umfassend und effizient eingebracht. Das Jobcenter Friesland ist daneben in präventive und bildungspolitische Arbeitsgruppen eingebunden - wie beispielsweise in die „Bildungsregion Friesland“ oder in den „Runden Tisch Ausbildung“.

Der Landkreis Friesland ist zudem Mitausrichter der jährlich stattfindenden Ausbildungsmesse „Job4U“ in der Stadthalle Wilhelmshaven. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland war im Rahmen seiner Akquisetätigkeiten an dieser Messe sowie an weiteren Ausbildungsplatzbörsen, unter anderem an der Ausbildungsbörse „Weberei“ in Varel, beteiligt. Mit den beschriebenen Maßnahmen und Projekten trägt das Jobcenter Friesland zu einem positiven Ausgleich am Ausbildungsmarkt bei. Ziel war es auch in 2017, jedem Bewerber ein Angebot zu unterbreiten. Zum Ende des Berichtsjahres 2016/2017 waren im Jobcenter Friesland von 99 Bewerbern nur drei unversorgt.

3.3 Qualifizierung Erwachsener ohne Berufsabschluss

Bundesweit nimmt der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften stetig zu – eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels erheblich verstärken wird. Auch im Landkreis Friesland ist in vielen Wirtschaftsbereichen bereits ein Fachkräftengpass festzustellen. Besonders betroffen ist hiervon der gewerblich-technische sowie medizinische Bereich. In den Zuständigkeitsbereichen der Jobcenter wird hingegen eine Vielzahl von Menschen betreut, die über keinen Berufsabschluss verfügen und mit entsprechender Qualifizierung das Erwerbspersonenpotential der Zukunft darstellen könnten.

Die Qualifizierung von Leistungsbeziehern ohne Berufsabschluss ist demzufolge wichtiger Schwerpunkt bei der Umsetzung des SGB II.

Für das Jobcenter Friesland stand der Personenkreis der Ungelernten daher auch 2017 im Fokus der Integrationsarbeit. Leistungsbezieher, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen, wurden dahingehend geprüft, welche Art von Qualifizierung für sie in Betracht kommt (reguläre Ausbildung oder Umschulung / Weiterbildung).

Leistungsbeziehern, denen eine berufliche Erstausbildung nicht angeboten werden kann, bietet die Eingliederungsleistung „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung einer abschlussorientierten Qualifizierung.

Maßnahmen bei Bildungsträgern wurden schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- Berufskraftfahrer
- Gartenbau
- Kurier- und Fahrdienste
- Lager- und Logistik
- Pflege und Gesundheit

Um dem Personenkreis der Geringqualifizierten ein breites Angebot an möglichen Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen, führt der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland seit 2015 die Veranstaltungsreihe „Richtungswechsel“ durch.

Im Rahmen der Veranstaltungen dieser Reihe werden in Form einer Jobmesse verschiedene Berufsbereiche, in denen eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, vorgestellt. Arbeitssuchenden sowie interessierten Bürgern steht der Besuch der Messe offen. Es werden aktuelle Stellenangebote für Arbeits- und Ausbildungsstellen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten präsentiert. Arbeitgeber sowie Bildungsträger stellen die Angebote gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice vor.

In 2017 wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe folgende Bereiche vorgestellt:

- Gastronomie
- Handwerk
- Pflege
- Personaldienstleistungen
- Lager und Logistik

Für die Veranstaltung im Lager- und Logistikbereich konnte die Papier- und Kartonfabrik in Varel als Kooperationspartner gewonnen werden. Die Papier- und Kartonfabrik beschäftigt mittlerweile 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und steht für hochmoderne Technologien in der Herstellung von Papier und Karton. Am Veranstaltungstag konnten bis zu 200 interessierte Personen einen Einblick in die vielfältigen Berufsfelder im Unternehmen erhalten. Arbeitssuchende informierten sich zudem zu Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich.




INFORMIEREN SIE SICH AUS ERSTER HAND
ÜBER SPANNENDE JOBS SOWIE CHANCENREICHE
AUS- UND WEITERBILDUNGEN IM BEREICH
LAGER & TRANSPORTLOGISTIK

Wann? 11. Mai 2017 | 9.00 - 13.00 Uhr
Wo? Papier- und Kartonfabrik Varel
 Hellmut-Barthel-Straße, Tor 1, 26316 Varel
www.pkvarel.de

Live vor Ort: Gabelstapler, Ladungssicherung, moderne LKW-Technik,
 Rundgang durch die Versandabteilung der PK-Varel und vieles mehr.

RICHTUNGSWECHSEL ist eine Aktion
 Ihres Arbeitgeberservices des Jobcenters Friesland.
 Infos unter Tel. 04451 953-250 oder 04451 919-5294

friesland.de






3.4 Verbesserung der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt

Die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt bieten dem Personenkreis der Älteren gute Chancen, aus einer bestehenden Beschäftigungslosigkeit heraus in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Hier gilt es, möglichst frühzeitig dem Verlust von beruflichen Kompetenzen entgegenzuwirken oder fehlende Kompetenzen nachzuqualifizieren.

Ziel ist es, diesen Personenkreis umgehend nach Einmündung in die Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Älteren werden daher nach Arbeitslosmeldung Beschäftigungs- und Weiterbildungsangebote aufgezeigt.

Im Jobcenter Friesland waren im Dezember 2017 mehr als ein Drittel der Arbeitslosen älter als 50 Jahre (38,2 %). Als Integrationsinstrument für diesen Personenkreis hat sich der Eingliederungszuschuss sehr bewährt. Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, über den das Fehlen von Kenntnissen und die damit verbundene intensivere Betreuung und Anleitung durch den Betrieb ausgeglichen werden soll.

Im Rahmen der Arbeitgeberbetreuung durch Mitarbeiter des Arbeitgeberservices sollen in Gesprächen mit den Betrieben Vorbehalte gegenüber Älteren abgebaut werden. Denn vorwiegend unter diesem Personenkreis ist ein hohes Potential an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und hoher Ausprägung sozialer Kompetenzen profitieren können.

Nach Beendigung des Bundesprogramms „Perspektive 50+“ zum 31.12.2015 hat sich das Jobcenter Friesland dazu entschieden, erfolgreiche Bestandteile dieses umfassenden und ganzheitlichen Maßnahmeangebotes für den Personenkreis der Älteren in 2017 weiter zu führen. Als Aktivierungsprojekt wurde in 2017 das „Impulscafé“ der

Zielgruppe vorgehalten. Eine intensive Betreuung erfahren die Kundinnen und Kunden dieser Altersgruppe durch ihre zuständigen Integrationsfachkräfte, die einem Team angehören, die ausschließlich diese Altersgruppe betreuen.

3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren

Von den im Jobcenter Friesland betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2017 625 als Langzeitarbeitslose mit einer durchgängigen Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 44,8 % bezogen auf alle Arbeitslose. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen damit leicht rückläufig. Im Dezember 2016 betrug der Anteil noch 46,7 %.

Im Zeitraum Januar bis Oktober 2017 waren im Jobcenter Friesland von durchschnittlich 4.153 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2.407 Langzeitleistungsbezieher (57,9%), die in den vorausgegangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern war damit auch in 2017 weiterhin hoch, jedoch ist ein Rückgang gegenüber 2016 zu verzeichnen gewesen (Anteil 2016: 61,6 %). Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt und die betroffenen Personen sind längerfristig auf den Bezug von Leistungen angewiesen.

Im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland stand daher auch in 2017 die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug sowie deren beider Beendigung. Dazu gilt es, frühzeitig zu erkennen, für welche Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden und somit auch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen zu müssen. Insbesondere den Kunden mit komplexen Problemlagen und multiplen Hemmnissen (integrationsferne Kunden) droht Langzeitarbeitslosigkeit. Daher muss für diese Kunden ein ebenso komplexes Betreuungsangebot unter Einbeziehung der flankierenden Leistungen des § 16 a SGB II zur Verfügung stehen.

Das Jobcenter Friesland hat auch in 2017 den Personenkreis der integrationsfernen Kunden eng betreut und von der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt profitiert. Kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuungsangebote, Psychosoziale Beratung) wurden im Integrationsprozess bei Bedarf in Anspruch genommen, um den betroffenen Personen ein ganzheitliches Integrationskonzept anbieten zu können. Aufsuchende Integrationsarbeit in Form einer mobilen Integrationshilfe stand als wichtiges Instrument für diese Zielgruppe zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Angebotes suchten Sozialpädagogen den Leistungsbezieher in seinem sozialen Umfeld auf, um so einen Einblick über die erforderlichen Hilfen zu erlangen. Über das seitens des Landes Niedersachsen in 2017 initiierte Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit konnte das Jobcenter Friesland sechs langzeitarbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren. Mit diesen Personen wurden zunächst befristete Arbeitsverhältnisse begründet, deren Beschäftigungen wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Gefördert wurden diese Beschäftigungsverhältnisse auf der Grundlage des § 16e SGB II sowie der Richtlinie des Landes Niedersachsen zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen für Langzeitarbeitslose. Arbeitgeber erhalten für die Dauer der Beschäftigung neben der Förderung nach § 16e SGB II eine Arbeitsplatzprämie in Höhe von mindestens 5.000 € jährlich.



Den vom Jobcenter Friesland eingemündeten Personen ist hierüber eine erhebliche Chance auf langfristigen Verbleib im Arbeitsmarkt geboten worden. Neben der Förderung von Arbeitsverhältnissen beinhaltet das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit zudem die Möglichkeit, Mittel für ein Coachingprogramm als unterstützende Maßnahme für diesen Personenkreis zu beantragen. Das Jobcenter Friesland hat einen entsprechenden Antrag noch in 2017 gestellt. Umsetzung des Coachingsprojektes erfolgt nach positivem Zuwendungsbescheid in 2018.

Leistungsbezieher mit dem Risiko, in 2017 in den Langzeitleistungsbezug überzugehen, wurden präventiv seitens der Integrationsfachkräfte beraten und gezielt aktiviert. Insgesamt konnte der Langzeitleistungsbezug im Jahresdurchschnitt 2017 um weitere 1,4 % reduziert werden. Im Dezember 2017 waren durchschnittlich 2.405 Langzeitleistungsbezieher in Friesland statistisch erfasst. Dies sind 35 weniger als im Vorjahresmonat (2.440 im Dezember 2016). Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II werden die Daten zum Langzeitbezug monatlich erhoben (Kennzahl 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“). Das Jobcenter Friesland konnte auch in 2017 das mit dem Land Niedersachsen festgelegte Ziel zur Reduzierung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern um mindestens 1,0 % erreichen.

3.6 Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Migranten

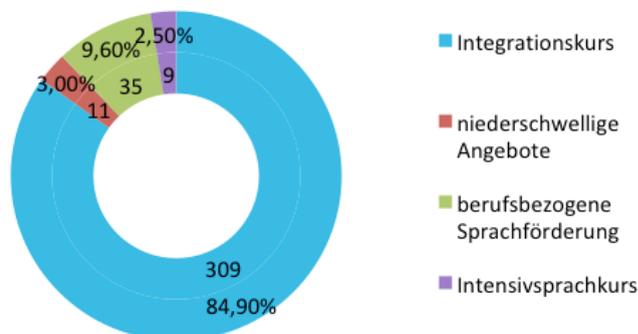
Die Personengruppe der Ausländer und Migranten gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der vorhandenen Sprachdefizite, fehlender Berufsabschlüsse verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe.

Aufgrund der im Jahr 2017 gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten mit dem Hintergrund Flucht/Migration rückte diese Personengruppe in den Fokus der Integrationsarbeit. Im Dezember 2017 waren im Jobcenter Friesland 572 erwerbsfähige Leistungsbezieher im Kontext von Flucht/Migration gemeldet, im Dezember des Vorjahres waren es noch 213. Aktuell ist der Bestand dieses Personenkreises von geringer Dynamik bezogen auf seine Abgänge aus dem Leistungsbezug geprägt, so dass auch in 2018 mit nahezu unveränderten Bestandszahlen zu rechnen ist. Dies steht in Abhängigkeit zur festgelegten Integrationsstrategie für diese Zielgruppe. Primär standen 2017 der Basisspracherwerb sowie aufbauende berufsbezogene Sprachförderungen im Vordergrund der Eingliederungsstrategie. Zudem werden berufliche Qualifizierungsprojekte angeboten. Mit weiteren Zugängen von Personen mit Hintergrund Flucht/Migration wird für 2018 nur in geringem Umfang gerechnet. Dennoch wird auch 2018 der Spracherwerb Schwerpunkt des Vermittlungsprozesses sein. Im Kalenderjahr 2017 wurden insgesamt 364 Eintritte in eine Sprachförderungsmaßnahme erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 55,8 %. 84,9 % dieser Eintritte waren in Integrationskurse, 3 % in niedrigschwellige Sprachangebote (nicht BAMF), 9,6 % in berufsbezogene Sprachförderung und 2,5 % in Intensivkurse für Höherqualifizierte (C1, Studium). Neben dem Einsatz der allgemeinen Eingliederungsinstrumente stehen für den Personenkreis der Migranten zielgruppenspezifische Maßnahmeangebote zur Verfügung. Um den Bedarf an Integrations – und Sprachkursen erheben zu können, finden regelmäßige Gespräche mit dem BAMF und den in Friesland zugelassenen Kursträgern statt. Seit September 2017 beschäftigt der

Landkreis Friesland über eine Förderung des Landes Niedersachsen eine Koordinatorin der Sprachförderung. Da der Schwerpunkt der Sprachförderung bei den im Rechtskreis SGB II gemeldeten Personen gesehen wird, ist die Stelle dem Fachbereich Jobcenter zugeordnet. Ziele der Koordinierung sind

- die Sicherstellung von zeitnahen angemessenen Sprachfördermöglichkeiten für alle Flüchtlinge;
- die Bildung von nahtlosen Förderketten für die Sprachförderung;
- die bedarfsorientierte Entwicklung von zeitlich und inhaltlich anschlussfähigen Angeboten in ausreichender Anzahl;
- die Effektivität der Sprachkursangebote optimieren;
- die Übergänge in Schulabschlüsse, Ausbildungen, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration zu gewährleisten;
- die Verbesserung der Verwaltungsabläufe

Über ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt, das in Kooperation mit einem Bildungsträger durchgeführt wurde, konnten von 39 Teilnehmern 13 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Über eine Teilnahmedauer von 12 Monaten erhielten die Teilnehmer neben Sprachunterricht Einblick in verschiedene Berufsbereiche. Die enge Betreuung des Bildungsträgers sowie dessen gute Vernetzung zur regionalen Wirtschaft machten den Erfolg des Projektes aus.



Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 28.02.2018, Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

3.7 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

Die Überwindung von Integrationshemmnissen, die im engen Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung stehen, steht im Fokus der Integrationsarbeit dieser Personengruppe.

Die intensive Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen (zuständige Sozialleistungsträger, Integrationsämter und Integrationsfachdienste) wurde auch in 2017 weiter optimiert.

Das Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte wurde genutzt, um Beschäftigungsverhältnisse mit Schwerbehinderten über einen erforderlichen Zeitraum der Einarbeitung in den Betrieb finanziell zu unterstützen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden Schwerbehinderte in gleichem Maße an den Projekten des Jobcenters Friesland beteiligt.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven (GPS) und dem Jobcenter Wilhelmshaven startete in 2016 das Modellprojekt Inklusion „MOIN“ mit dem Ziel der Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen. Das Jobcenter Friesland verfügte auch in 2017 über zehn Teilnehmerplätze im Projekt. Die Teilnehmenden werden über einen Zeitraum von einem Jahr eng von Sozialpädagogen und Integrationscoaches begleitet. Ziel ist die Verbesserung der Integrationschancen sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Bezogen auf die Personengruppe der Rehabilitanden ist es zunächst für die Integrationsfachkraft von wesentlicher Bedeutung, die körperlichen Einschränkungen des Hilfebedürftigen zu kennen und einzuschätzen, ob es sich um einen Fall der Rehabilitation handelt. Aufbauend auf diese Feststellung sind dann die jeweiligen Prozesse (Klärung der Zuständigkeit usw.) mit dem Hilfebedürftigen abzustimmen.

Im Integrationsprozess bedarf es bezogen auf diese Personengruppe eines hohen Grades an Fachwissen, der den Integrationsfachkräften im Rahmen von Schulungsveranstaltungen unterbreitet wird.

Mit diesem erforderlichen Fachwissen kann dem Personenkreis der Rehabilitanden das für ihn angemessene Angebot getätigt werden. Auch in 2017 nahmen Integrationsfachkräfte an Schulungen zum Thema Rehabilitation teil.

3.8 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden

Von den Arbeitslosen in Friesland (Rechtskreise SGB II und III) waren in 2017 etwas weniger als die Hälfte Frauen (46 %). Im Jobcenter Friesland lag der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen bei 46,4 %.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf Frauen betrug im Jobcenter Friesland 2,9 % und konnte gegenüber 2016 um weitere 0,2 %-Punkte reduziert werden. Im Jahresdurchschnitt waren von 1.508 Arbeitslosen 700 Frauen (2016: 747).

Im Fokus der Integrationsarbeit stand in 2017 die Personengruppe der Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden. Um insbesondere für diesen Personenkreis eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust von arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, wird bereits während einer in Anspruch genommenen Elternzeit der Kontakt zur Integrationsfachkraft gehalten und eine frühzeitige Integrationsstrategie entwickelt. Hierbei ist insbesondere die frühzeitige Klärung der erforderlichen Kinderbetreuung von Bedeutung, ohne die eine erfolgreiche Integration nicht möglich wäre. Das Jobcenter Friesland arbeitet diesbezüglich mit dem kommunalen Familien-Kinder-Servicebüro eng zusammen.

Der Anteil von Frauen an den Alleinerziehenden lag in 2017 bei 90,9 %. Insbesondere für diese Personengruppe ist die vorhandene und verlässliche Kinderbetreuung der wesentliche Faktor einer erfolgreichen Vermittlung. Alleinerziehenden ist es ohne vorhandene Kinderbetreuung oftmals nicht möglich, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, so dass sie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Hier gilt es auch zukünftig, erforderliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu eruieren und auszubauen, angesichts des hohen Anteils an saisonalen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes gerade in den sog. Randzeiten.

Auch ist festzustellen, dass der Anteil der Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss stetig steigt oder erworbene Qualifikationen aufgrund langer Kinderbetreuungszeiten nicht mehr aktuell sind. An dieser Stelle ist ein Qualifizierungsbedarf gegeben, der dieser Zielgruppe größtenteils nur über Teilzeitangebote zugänglich gemacht werden kann. Bildungsangebote stehen daher auch in Teilzeitform zur Verfügung und wurden auch in 2017 entsprechend besucht.

Über ein ebenfalls in 2017 seitens eines Bildungsträgers angebotenen Projektes speziell für Alleinerziehende wurde diese Zielgruppe über einen Zeitraum von 6 Monaten für die Integration in den Arbeitsmarkt gestärkt. Mittels individuell auf die persönlichen Rahmenbedingungen abgestimmter Coachinganteile wurden konkrete Hilfestellungen erarbeitet. Im Mittelpunkt standen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Abbau der individuellen Hemmnisse.

Indikator für die Abbildung der Integrationsarbeit ist die Integrationsquote. Bezogen auf den Personenkreis der Alleinerziehenden stehen den Jobcentern die Daten der Integrationsquoten für Alleinerziehende im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II zur Verfügung. Im Dezember 2017 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 27,7 %. Dies ist im Vergleich zu allen Trägern in Niedersachsen das beste Ergebnis (Rang 1).

4. MAßNAHMENEINSATZ UND EINGLIEDERUNGSERFOLGE IN 2017

4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland ist im Jahresverlauf 2017 weiter gestiegen und erreichte im Dezember 2017 einen neuen Höchststand. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der als Indikator für die Arbeitskräftenachfrage am Arbeitsmarkt dient, zählte im Dezember 254 Punkte und erreichte seinen höchsten Wert seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 2004 (Dezember 2016: 227 Punkte). Die höchsten Stellenzuwächse wurden im Jahresverlauf im gewerblichen Bereich (insbesondere Lager und Logistik), in der Informations- und Kommunikationsbranche sowie im Sozialwesen erfasst. Diese hohe Dynamik am deutschen Arbeitsmarkt sowie die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in Friesland wider.

Aufgrund der dargestellten Stabilität des Arbeitsmarktes war der quantitative Ausbau von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht erforderlich. Vielmehr stand in 2017 die Frage der zielgerichteten, am Arbeitsmarkt ausgerichteten Qualifizierung im Vordergrund. Durchschnittlich befanden sich in 2017 im Jobcenter Friesland monatlich 274 Personen in Maßnahmen der aktiven

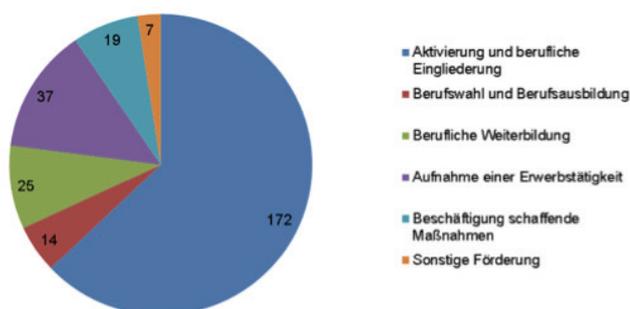
Arbeitsmarktpolitik. Mit einem Anteil von 62,8 % bildete der Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung die größte Maßnahmengruppe.

Über diese Gruppe wurden 2017 allgemeine Eingliederungs- als auch zielgruppenspezifische Maßnahmen durchgeführt. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung, der einen Anteil von 9,1 % an allen Maßnahmen ausmacht, wurden im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens einzelfallbezogene Maßnahmen gefördert, deren Bildungsziel auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wurde. Im Besonderen wurden Bildungsgutscheine für die Bereiche Lager- und Logistik (Weiterbildung zum/zur Kurier-, Express- und Paketzusteller/-in; Weiterbildung zum/zur Gabelstaplerführer/-in, Weiterbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-in) sowie für den Pflegebereich (Helfer in der Pflege) ausgegeben, da in diesen Berufsfeldern auch in 2017 eine hohe Nachfrage seitens der Unternehmen bestand.

Umschulungen wurden in 2017 nur in geringem Umfang durchgeführt. Insgesamt konnten sieben Umschulungen initiiert werden. Diese verteilten sich auf die Berufsfelder Gastronomie, Gärtnerei, Fachinformatik, Kraftfahrzeugmechatronik, Malerei, und Verkauf.

Der Bereich der Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem als Leistungen der Arbeitsförderung die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie das Einstiegs geld angehören, bildet mit einem Anteil von 13,5 % an allen Maßnahmen das zweitgrößte Feld.

Durchschnittlicher Teilnehmerbestand an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2017



Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 28.02.2018, Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge

Die enge Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in den Beruf ist sehr entscheidend bezogen auf deren weiteren Verbleib in der Hilfebedürftigkeit. Schüler als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften müssen daher im Fokus des Betreuungs- und Integrationsprozesses stehen, da eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung die Weichen für die Zukunft stellen und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bedeuten kann.

Diesbezüglich sollen spezifische Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung denjenigen jungen Menschen Hilfe bieten, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Unterstützung eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren können. In 2017 finanzierte das Jobcenter Friesland folgende Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung:

Zwölf Bewerber des Jobcenters Friesland konnten in eine Einstiegsqualifizierung (EQ, § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III) einmünden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Personenkreis der ausbildungsuchenden Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, über ein 6- bis 12-monatiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf zu erproben und sich dabei zu bewähren.

Von diesen zwölf EQ-Teilnehmern waren acht dem Projekt „BVSO“ angehörig. An berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB) nahmen drei Jugendliche teil. Das Instrument der assistierten Ausbildung (§ 16 SGB II i.V.m. § 130 SGB III) nahmen in 2017 drei Bewerber in Anspruch. Ziel der assistierten Ausbildung ist die Verfestigung einer betrieblichen Berufsausbildung, deren erfolgreicher Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Inhaltlich wird der Auszubildende hierbei sozialpädagogisch begleitet.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), die Jugendlichen Unterstützung zum fachlichen Berufsschu-

lunterricht bieten, nahmen in 2017 neun Personen des Jobcenters Friesland in Anspruch.

Mittels eines auf die Zielgruppe abgestimmten bedarfsgerechten Instrumentenmix konnte das Jobcenter Friesland viele Jugendliche auf dem Weg in die Ausbildung erfolgreich unterstützen.

Im Jobcenter Friesland konnten in 2017 insgesamt 125 Personen in eine Ausbildung vermittelt werden.

Neben der Förderung der Berufsausbildung steht für den Personenkreis der Unter-25-jährigen die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vordergrund. Mit 139 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte das Jobcenter Friesland einen guten Beitrag zur Reduzierung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit für diesen Personenkreis leisten.

Jugendlichen, denen die Integration in Beschäftigung noch nicht gelingen konnte, bot das Jobcenter Friesland alternativ ein breites Spektrum an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik an.

Über die bestehende Jugendwerkstatt des Landkreises Friesland wurden in 2017 insgesamt 28 benachteiligte Jugendliche an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Jugendlichen, die sich aufgrund von vielfältigen Problemlagen im persönlichen und sozialen Umfeld dem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jobcenters entziehen, steht seit 2016 das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit zur Verfügung. Über das Projekt „Mobile Integrationshilfe U 25“ erfolgte unter Einbeziehung flankierender Leistungen (Suchtberatung, Jugendhilfe) die schrittweise Heranführung an einen strukturierten Lebensalltag mit dem langfristigen Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

An diesem Projekt nahmen 49 Jugendliche in 2017 teil. Neben den zielgruppenspezifischen Maßnahmen haben die Jugendlichen Zugang zu sämtlichen zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen des Jobcenters Friesland.

In der Altersgruppe der über 50-Jährigen stand als Aktivierungsprojekt das „Impulscafé“ zur Verfügung. In diese Maßnahme traten im Jahr 2017 insgesamt 87 Personen ein.

Über Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber wurden neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Personen der Altersgruppe „50+“ gefördert. Mit diesem Förderinstrument wurden im vergangenen Jahr insgesamt 20 Beschäftigungsverhältnisse seitens des Jobcenters Friesland finanziell unterstützt, um dem Arbeitgeber in dieser Form einen monetären Ausgleich aufgrund fehlender bzw. verlorengegangener Kenntnisse des Arbeitslosen zu gewähren.

204 ältere Personen konnten im Jahr 2017 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Elf Personen dieser Altersgruppe wagten den Schritt in die Selbständigkeit.

Insbesondere für den Personenkreis der Älteren ist die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit sowie des Langzeitbezuges hoch. Aber auch im Allgemeinen gilt es, gezielte Strategien zur Vermeidung von Langzeitbezug für sämtliche Altersgruppen aufzubauen.

Über die Aktivierung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher und die damit verbundene Ausschöpfung des gesamten Maßnahmeangebotes konnten in 2017 Erfolge zum Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern erzielt werden. Mit dem Land Niedersachsen wurde für 2017 als Ziel vereinbart, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vor-

jahr um mindestens 1,0 % zu reduzieren. Dies ist dem Jobcenter Friesland erneut gelungen. Im Dezember 2017 betrug der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern 1,4 % weniger als im Dezember des Vorjahres.

Der Personenkreis der Ausländer und Migranten konnte insgesamt von dem breitgefächerten Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland profitieren. Neben der Teilnahme dieses Personenkreises an den allgemeinen Fördermaßnahmen wurden ausländische Hilfebedürftige vorrangig zur Teilnahme an Kursen der Sprachförderung und Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet. An Integrationskursen und Kursen der Sprachförderung nahmen 364 Personen teil. In 2018 sollen die Angebote noch bedarfsgerechter angeboten werden – insbesondere für Frauen dieser Personengruppe.

Auch der Zielgruppe der Schwerbehinderten waren sämtliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland zugänglich. Erstmals hat in 2016 ein Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von schwerbehinderten Menschen in Kooperation mit der Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven und dem Jobcenter Wilhelmshaven begonnen, das in 2017 fortgeführt wurde. Dieses Projekt wird bei einem paritätischen Träger durchgeführt.

Ziel ist die Heranführung des Personenkreises an den Arbeitsmarkt und die Akquise eines adäquaten Arbeitsplatzes. Dieses Modellprojekt wird noch bis 31.12.2018 fortgeführt. An dem Projekt nahmen im vergangenen Jahr 21 schwerbehinderte Personen teil. Sechs konnten in Beschäftigung integriert werden. Zusätzlich wurden Arbeitgeber mit Personalbedarf gezielt seitens des Arbeitgeberservice bezüglich einer möglichen Einstellung eines schwerbehinderten Hilfebedürftigen kontaktiert. Mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte stand Arbeitgebern eine Fördermöglichkeit zur Verfügung, über die Beschäftigungsverhältnisse über einen längeren Zeitraum bezuschusst werden können.

In 2017 wurde der Eingliederungszuschuss für Behinderte und Schwerbehinderte in sechs Fällen beantragt und bewilligt. Zusätzlich standen dem Jobcenter Friesland aus Landesmitteln Fördergelder zur Verfügung, mit denen ebenfalls sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Schwerbehinderten oder Gleichgestellten gefördert werden konnten. Über dieses Landesprogramm zur Integration schwerbehinderter Menschen wurden sieben Beschäftigungsverhältnisse finanziell unterstützt.

Für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Hemmnissen wurde in 2017 erstmalig der Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit verfolgt. Über eine mobile Integrationshilfe werden Leistungsbezieher im Lebensalltag begleitet und von Sozialpädagogen unterstützt. Hierbei steht zunächst die Schaffung von Alltagsstrukturen im Vordergrund, um eine Basis zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu schaffen. In dieses Projekt mündeten 95 Personen ein.

Der gesetzliche Auftrag der Vermeidung von Hilfebedürftigkeit wird im Jobcenter Friesland bereits organisatorisch dahingehend umgesetzt, dass

die zuständige Integrationsfachkraft Neukunden intensiv berät und betreut. Über das Sofortangebot wird jeder Neukunde zu der Teilnahme an der Maßnahme „Aktiv in Arbeit (AktiviA)“ verpflichtet. Diese Maßnahme verfolgt über den „Work-First-Ansatz“ primär die Aufnahme einer Beschäftigung. Teilnehmer sollen sich hierbei mittels ihrer multiplen Kenntnisse und Erfahrungswerte gemeinsam unterstützen. Ein seitens des Trägers anwesender Sozialpädagoge und Jobcoach begleitet die heterogene Teilnehmergruppe. Insgesamt traten 397 Teilnehmer diese Maßnahme im Jahr 2017 an.

Das Projekt wurde an beiden Standorten des Jobcenters Friesland in Jever und Varel vorgehalten. Die Verweildauer der Teilnehmer betrug in der Regel 8 Wochen. Über die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice werden aktuelle Stellen direkt in die Maßnahme zur Vermittlung eingegeben. Mit diesem Konzept ist die Maßnahme sehr erfolgreich.

Betrachtet man die Integrationserfolge des Jobcenters Friesland im Allgemeinen, so ist die Integrationsquote der maßgebende Indikator bezüglich der Abbildung der erfolgreichen Vermittlungsarbeit. Mit dem Land Niedersachsen vereinbarte das Jobcenter Friesland die Erreichung einer Integrationsquote von 29,1 %. Dies ist eine der höchsten vereinbarten Zielquoten im Land Niedersachsen. Das Jobcenter Friesland konnte in 2017 dieses ambitionierte Ziel erreichen.

Im Dezember 2017 betrug die Integrationsquote 29,9 %. Hierbei erreichte Friesland Rang 3 im Vergleich mit allen Jobcentern im Land Niedersachsen. Insgesamt wurden 1.227 erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Arbeitsmarkt integriert.

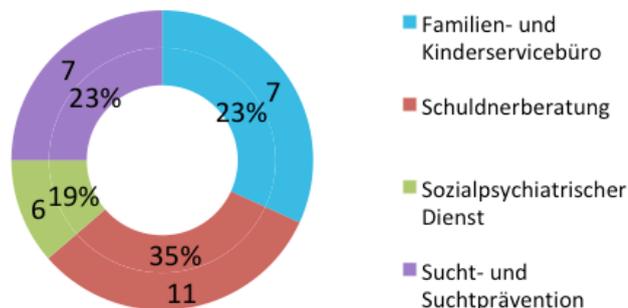
4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht dem Jobcenter Friesland ein effektiv nutzbares Angebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (Familien- und Kinderservicebüro),
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung (Sozialpsychiatrischer Dienst),
- die Suchtberatung

Der Ausbau der Inanspruchnahme wird in 2018 weiter intensiviert werden. Zudem werden die Leistungen auch direkt über die in diesem Bericht beschriebenen Projekte beansprucht, d.h. die Einschaltung erfolgt über Dritte.



Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 07.03.2018, Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

4.4 Budget

Das Jobcenter Friesland hat in 2017 im Bereich der Eingliederungsleistungen Ausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro getätigt.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente (Stand 31.12.2017):

Gesamtausgaben	2.019.446,76 €
Feststellung der Berufseignung / Vermittlungsfähigkeit	19.312,07 €
Vermittlungsbudget	276.822,33 €
MAT/ MAG/ Vermittlungsgutscheine	943.830,17 €
Einstiegsqualifizierung	19.081,20 €
Förderung der Berufsausbildung	23.078,81 €

5. FAZIT UND AUSBLICK

Insgesamt konnte das Jobcenter Friesland für das Jahr 2017 mit dem von ihm gewählten Instrumentenmix und der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung ein erneut gutes Ergebnis erzielen. Zwar ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der im Jobcenter insgesamt betreuten Personen aufgrund flüchtlingsbedingter Zugänge gestiegen, dennoch konnten den im Fokus stehenden Zielgruppen passgenaue und zielführende Angebote vorgehalten werden. Auch wenn diese Angebote nicht unmittelbar in Arbeitsmarktintegrationen münden, sind sie wegführend hin zur Aufnahme einer Beschäftigung.

Die mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Ziele zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurden erreicht. Das Jobcenter Friesland konnte das drittbeste Ergebnis im Land Niedersachsen erzielen.

Der für 2017 geplante und umgesetzte Instrumentenmix hat einen wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg geleistet.

Die Durchführung von individuellen Maßnahmen mit dem Ziel der Vermittlung von am Arbeitsmarkt nachgefragten Kenntnissen hat gezeigt, dass hiermit Eingliederungserfolge zu erzielen sind. Eine Aufstellung des Weiterbildungsbereiches ist auch für 2018 in dieser Form vorgesehen. Für den Personenkreis der Migranten werden in 2018 weiterhin Sprachfördermaßnahmen in Fokus der Bildungsplanung stehen. Hier soll insbesondere ein Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen gelegt werden. Zudem werden Beschäftigungsmöglichkeiten akquiriert und Bildungsangebote vorgehalten.

Anknüpfend an die positiven Ergebnisse in 2017 sollen auch im Folgejahr Personen ohne Berufsabschluss gezielt gefördert werden. Der Personenkreis der Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss steht auch weiterhin im Fokus der Integrationsbemühungen. Hier werden sich aufgrund von Unternehmensneuansiedlungen in der Hafenlogistik vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten auftun, die gute Integrationschancen in Beschäftigung bieten. Qualifizierung im Lager- und Logistikbereich werden einen großen Schwerpunkt in 2018 bilden.

Die Veranstaltungsreihe „Richtungswechsel“ wird auch in 2018 durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland fortgeführt. Es sind Veranstaltungen zu den Themen Gastronomie, Pflegeberufe, Berufe im Lager und in der Logistik sowie im Handwerk geplant.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit komplexen Problemlagen gilt es, das Maßnahmeangebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II weiter auszubauen sowie Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben zu schaffen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
landkreis@friesland.de
www.friesland.de

Stand

März 2018

Bildnachweis

Landkreis Friesland

AM ANFANG ALLER WEGE.
friesland.de